

Wissen, Macht, Missbrauch

Zur Wissensordnung der katholischen Kirche

Feinschwarz.net/5. September 2026

Magdalena Hürten

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse gelten als eine der zentralen Ursachen für Missbrauch in der katholischen Kirche. Gutachten, wissenschaftliche Studien und Forschungsbeiträge benennen immer wieder Klerikalismus, priesterliche Autorität, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in der Seelsorge, Gehorsamsstrukturen sowie Macht im Geschlechterverhältnis als zentrale Faktoren, die Missbrauch begünstigen und Vertuschung ermöglichen. In gendertheoretischer Perspektive gerät auch der Bereich des Wissens als eine wichtige Quelle der Macht in den Fokus. Insbesondere post- und dekoloniale Theorien haben die Zusammenhänge von Wissen und Macht beleuchtet und gezeigt: Die Frage, wer gesehen und gehört wird, wer demnach als Wissenssubjekt auftreten kann und als solches ernst genommen wird, unterliegt komplexen Machtverhältnissen. Dies lässt sich auch auf die katholische Kirche übertragen. Mit Blick auf den Missbrauch geht es neben der Frage, wer überhaupt als Betroffene erscheint,¹ in der kirchlichen Praxis auch um die folgenden Fragen: Wer kann mit welcher Autorität Lebenserfahrungen (im Lichte des Glaubens) deuten, biblische Texte oder andere theologische Texte auslegen? Welche Erfahrungen werden als relevant für theologische und kirchliche Auseinandersetzungen angesehen? Dabei geht es nicht nur um akademisches Wissen, sondern um alltägliche Wissenspraktiken, in denen Situationen und Erfahrungen z. B. vor dem Hintergrund von

¹ Diese Frage ist ausführlich behandelt bei: Leimgruber, Ute, Missbrauchsmuster. Was Missbrauch an Frauen ermöglicht und warum er nicht als solcher erkannt wird, Ostfildern 2026, https://shop.verlagsgruppe-patmos.de/media/medien/pdf/ebook/9783786734352_ebook.pdf.

Vorerfahrungen, Fachwissen, eigenen Glaubensüberzeugungen gedeutet werden und daraus Schlussfolgerungen für das Handeln gezogen werden.

Der vorliegende Beitrag trägt Forschungsergebnisse zur Rolle von Wissen in der Anbahnung und Durchführung von Missbrauch sowie zum kirchlichen Umgang mit Wissen über Missbrauch zusammen und zeichnet epistemische Unterdrückung und Defizite im kirchlichen Wissenssystem nach. Dabei wird eine dezidiert gendertheoretische und praxeologische Perspektive verfolgt, um die herrschende Wissensordnung in der katholischen Kirche zu beleuchten. Die Ergebnisse werden mit aktuellen Beiträgen aus der theologischen Forschung verknüpft, die Ansätze für eine Neukonfiguration der Wissensordnung aufzeigen.

1. Die Rolle von Wissen in der Anbahnung und Durchführung von Missbrauch

Missbrauch beinhaltet in der Regel eine subtile Unterwanderung der Definitions- und Entscheidungsmacht von Betroffenen. Auch die Anwendung physischer Gewalt und ein offenes Hinwegsetzen über den Willen der Betroffenen ist möglich. In den meisten Fällen zeichnet sich Missbrauch jedoch gerade dadurch aus, dass Täter*innen durch Anbahnungsstrategien potenziellem Widerstand durch die Betroffenen vorbeugen und daher nicht zu solch extremen Mitteln greifen müssen. Entscheidend ist, dass sie die Urteilsfähigkeit, eine zentrale Wissenskompetenz der Betroffenen, manipulieren oder aussetzen, damit ihre Handlungen nicht (sofort) als Grenzüberschreitung und als Unrecht eingeordnet werden. Daher kann man im Kontext von Missbrauch auch von einem Element der „epistemischen Unterdrückung“² sprechen, also einer erheblichen Einschränkung der Betroffenen in ihrer Wissenskompetenz.

Vier Faktoren können identifiziert werden, die zu epistemischer Unterdrückung im Kontext von Anbahnung und Durchführung von Missbrauch beitragen können:

1) Wissensgefälle aufgrund von Rolle und Ausbildung

In vielen Fällen des Missbrauchs gibt es ein Wissensgefälle zwischen Täter*in³ und Betroffenen. Dabei kann es sich um ein Mehr an theologischer Expertise handeln, wie zwischen einem geistlichen Begleiter und einer begleiteten Person ohne theologische Ausbildung oder einem Religionslehrer und seinen Schüler*innen, oder um ein Mehr an Lebenserfahrung wie zwischen Oberin und Novizin oder Jugendseelsorger und einem Jugendlichen. Mit der professionellen Rolle der Täter*innen geht häufig auch ein gewisses Maß an Definitions- und Entscheidungsmacht über die Betroffenen einher. Dies betrifft unter anderem die oben genannten Rollen von geistlichen Begleiter*innen, Religionslehrer*innen, Ober*innen, Jugendseelsorger*innen,

² Vgl. Hürten, Magdalena, Epistemische Aspekte spirituellen Missbrauchs. Toxische Verknüpfungen von Wissen, Macht und Geschlecht, in: Leimgruber, Ute/Haslbeck, Barbara (Hg.), Spirituellen Missbrauch verstehen. Wissenschaftliche Essays zu Selbstverlust und Gottentfremdung, Ostfildern 2024, 37–50, 38.

³ Der Begriff wird gegendert, um deutlich zu machen, dass nicht nur Männer Missbrauch begehen, er soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich nach übereinstimmender Studienlage bei einem Großteil der Täter*innen um Männer handelt.

aber auch etwa die zwischen Vorgesetzten und Mitarbeiter*innen. Als Leitungspersonen oder professionelle Ansprechpartner*innen obliegt es ihnen z. B. die konkrete Situation der Betroffenen einzuschätzen und ein Urteil darüber zu fällen, was in dieser Situation gut und angemessen ist. Werner Tschan beschreibt analoge Wissensgefälle auch für weitere Professionen: „Der Wissensunterschied sowie die fachliche Stellung führt zu einer Definitionsmacht, die der Fachperson (durch Benotung oder Diagnosestellungen) auch faktisch eine Machtposition verschafft. Durch die Zugehörigkeit zu tragenden gesellschaftlichen Institutionen verfügen Täter-Fachleute in der Regel über eine moralisch höhere Glaubwürdigkeit und grössere gesellschaftliche Achtung als ihre Opfer.“⁴ Das beschriebene Wissens- und Machtgefälle ist in sich noch nicht problematisch, es ist vielfach gerade Voraussetzung dafür, dass eine Seelsorgebeziehung, eine geistliche Begleitung, Religionsunterricht oder ein Noviziat gelingen kann. Im Fall von Missbrauch ist es jedoch häufig dieses strukturelle Gefälle, das ausgenutzt wird, um die Wissenskompetenz der Betroffenen zu untergraben und den Missbrauch anzubahnen.

2) *Epistemische Autorität*

Neben dem faktischen Wissensüberschuss und der rolleninhärenten Definitionsmacht der Täter*innen gibt es auch eine äußere Zuschreibung von Wissenskompetenz. Diese ergibt sich ebenfalls aus der Rolle: So können Gemeindemitglieder von einer*m ausgebildeten Theologin*en berechtigterweise erwarten, kompetent in der Bibelauslegung oder dem Umgang mit religiösen Ritualen zu sein. Es gibt ein Vertrauen, dass die Seelsorger*innen in ihrer professionellen Rolle, nach bestem Wissen und Gewissen handeln.⁵ Diese Zuschreibung von Wissenskompetenz geht dabei häufig mit einer Relativierung der eigenen Wahrnehmung und Urteilskraft einher. Denn sie impliziert auch eine Bereitschaft, sich der Autoritätsperson freiwillig zu fügen.⁶ So stellen Diana Garland und Christen Argueta für Betroffene von Missbrauch durch Kirchenführer und ihr Umfeld fest: „Their trust of the leader was stronger than their trust of their own perceptions of the situation. In fact, it altered how they interpreted what they were experiencing.“⁷ In der katholischen Kirche scheint insbesondere Klerikern eine hohe Autorität

⁴ Tschan, Werner, *Missbrauchtes Vertrauen. Sexuelle Grenzverletzungen in professionellen Beziehungen: Ursachen und Folgen*, Basel²2005, 107.

⁵ Vgl. Tschan, *Missbrauchtes Vertrauen*, 107. Auch die deutsche Bischofskonferenz hat dieses Vertrauens- und Machtverhältnis in ihrem Seelsorgepapier beschrieben: „Es ist hier daran zu erinnern, dass in einer beruflich bzw. mit bischöflicher Sendung ausgeübten Seelsorgebeziehung sexuelle Kontakte niemals als einvernehmlich bezeichnet und niemals toleriert werden können. Denn zur Seelsorgebeziehung gehört analog zu anderen professionellen pädagogischen, medizinischen oder therapeutischen Verhältnissen ein Machtgefälle und damit eine Abhängigkeit, in der den Seelsorgern und Seelsorgerinnen Autorität, Fähigkeiten und Kompetenzen zugesprochen werden, die dem Seelsorge Suchenden helfen sollen.“ (In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge (Die deutschen Bischöfe 110), hg. von Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2022, 47).

⁶ Vgl. Utz, Richard, „Total Institutions“, „Greedy Institutions“. Verhaltensstruktur und Situation des sexuellen Missbrauchs, in: Baldus, Marion/Utz, Richard (Hg.), *Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten. Faktoren. Interventionen. Perspektiven*, Wiesbaden 2011, 51–76, 56.

⁷ Garland, Diana R./Argueta, Christen, *How Clergy Sexual Misconduct Happens: A Qualitative Study of First-Hand Accounts*, in: *Social Work & Christianity* 37 (1/2010), 1–27, 10.

für spirituelle Deutungen beigemessen zu werden, wie auch die Studie von Barbara Haslbeck zu Missbrauch an Ordensfrauen nahelegt, in der sie Vergleiche zwischen von Frauen und von Männern verübtem Missbrauch anstellen konnte: „Die Täterinnen greifen weniger auf Spirituelles zurück, weil es ihnen nicht als Machtfaktor zur Verfügung steht. Hier zeigt sich also eine gendertypische Situation in der katholischen Kirche. Männliche Tatpersonen greifen auf die rollentypische geistliche Autorität zurück, während weibliche Tatpersonen die rollenbedingte Dominanz nutzen.“⁸ Täterinnen griffen demnach eher auf ihre Macht als Oberin oder Novizatsleiterin zurück, während Männer ihre Taten spirituell ausdeuteten und dadurch die Macht- und Gewaltförmigkeit des Geschehens verschleierten. Zudem genießen Kleriker in Ordensgemeinschaften ein besonderes Ansehen. Ihnen wird „hohe Anerkennung und teils auch Bewunderung entgegengebracht“⁹, wie Haslbeck feststellt. Dies könnte auch der Grund dafür sein, dass es Klerikertätern gelingt „Handlungen in den Kontakt zu Frauen ein[zubauen], die diese bei Nicht-Klerikern nicht als gewöhnlichen Teil der Beziehungsgestaltung akzeptieren würden.“¹⁰ Haslbeck weist zudem darauf hin, dass Priester als zölibatär lebende Männer in den Augen der Betroffenen als sicher und ungefährlich gelten.¹¹ Der Schluss liegt daher nahe, dass Täterinnen eher zu offener Ausnutzung ihrer Machtpositionen neigen, weil ihre Anbahnungsversuche eher entlarvt werden, ihnen die subtilen Anbahnungsstrategien von Klerikern also nicht zur Verfügung stehen.

3) *Epistemic Entitlement*

Die beiden vorhergehenden Punkte erläutern die hohe Definitionsmacht und Deutungshoheit von Täter*innen, insbesondere Klerikern, und machen die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse auf epistemischer Ebene deutlich, die im kirchlichen Bereich vorherrschen und die die Voraussetzung für epistemische Unterdrückung bilden. Gute Seelsorger*innen gehen mit dieser systeminhärenten Vulneranz verantwortungsvoll um und bemühen sich, das Gegenüber in seiner Wissenskompetenz ernst zu nehmen und zu stärken. Missbrauchstäter*innen vertiefen die Machtverhältnisse dagegen. Auf epistemischer Ebene kann dies z. B. durch eine Haltung des „Epistemic Entitlement“¹² erfolgen. Täter*innen vertreten dann ganz offen den Anspruch, Glaubenswahrheiten oder den Willen Gottes genau zu kennen oder auch das Innenleben der Betroffenen und was für sie am besten ist. Aus Berichten Betroffener zu spirituellem Missbrauch lassen sich viele Beispiele anführen. Der Anspruch kann sich in der Wahrnehmung einer Berufung zeigen, die die Betroffene selbst nicht spürt,¹³ in der Ausgliederung einer Betroffenen

⁸ Haslbeck, Barbara, Sexueller Missbrauch an Ordensfrauen im deutschsprachigen Raum. Ein unterschätztes Phänomen und seine systemischen Bedingungen, Freiburg 2025, www.herder.de/religion-spiritualitaet/shop/p3/90357-sexueller-missbrauch-an-ordensfrauen-im-deutschsprachigen-raum-open-access-pdf, 120.

⁹ Haslbeck, Sexueller Missbrauch, 195.

¹⁰ Haslbeck, Sexueller Missbrauch, 195.

¹¹ Vgl. Haslbeck, Sexueller Missbrauch, 195.

¹² Manne, Kate, *Entitled. How Male Privilege Hurts Women*, London 2020, 141.

¹³ Vgl. Merced, Elaia, Nebel. Leere, Lähmung, in: Haslbeck, Barbara et al. (Hg.), *Selbstverlust und Gottentfremdung. Spiritueller Missbrauch an Frauen in der katholischen Kirche*, Ostfildern 2023, 114–125, 119.

aus ihrer Gemeinschaft gegen ihren Willen, weil dies zu ihrem Besten sei,¹⁴ oder auch in absoluten Wahrheitsansprüchen religiöser Führer, wie es Michaela Mack (Pseudonym) mit Blick auf ihren Oberen beschreibt: „Er sagte, wenn wir eine Wand sähen, die weiß sei, er sage uns aber, die Wand sei schwarz, dann müssten wir glauben, dass diese schwarz sei.“¹⁵

4) *Untergraben der Urteilsfähigkeit*

Täter*innen wenden zudem Strategien an, um die Wahrnehmung und Urteilsfähigkeit der Betroffenen nach und nach zu untergraben. So berichten Betroffene, dass ihre Sichtweise ständig infrage gestellt oder abgewertet wurde. Gaslighting¹⁶ gilt als eine bekannte Strategie: Täter*innen zeigen erratisches Verhalten gegenüber den Betroffenen, sodass die Betroffenen die Orientierung verlieren, was richtig und was falsch ist. Marietta Klein (Pseudonym) berichtet von entsprechendem Verhalten ihrer Oberin: „Immer wieder wurde ich gelobt für etwas, das ich tat, und ein paar Tage später dafür kritisiert. Als ich die Oberin einmal darauf ansprach, dass ich das nicht verstehen würde, ein paar Tage zuvor hätte sie etwas ja gut gefunden und jetzt nicht mehr, meinte sie: ‚Gott will uns demütigen; wenn ich dich nur lobe, wirst du hochmütig.‘“¹⁷ Hannah Schulz beschreibt die Folgen solcher Angriffe auf das Urteilsvermögen der Betroffenen: „Die ständige Infragestellung der Überzeugungen der Betroffenen wird kombiniert mit der regelmäßigen Verkündigung der Positionen der Täter*innen als alleinige Wahrheit. Mit der Zeit verinnerlichen die Opfer diese so sehr, dass ihr Denken auch dann davon kontrolliert wird, wenn sie alleine sind. Der Fachbegriff dafür ist: Täterintrojekte.“¹⁸ Elaia Merced (Pseudonym) beschreibt die tiefgreifenden Folgen des Gaslightings durch ihren Täter wie folgt: „Erst in der vertrauten Umgebung meiner Familie nahm ich wahr, wie ich mir und meinen Einstellungen und Werten fremd geworden war, wie viele Gedanken in meinem Kopf waren, die nicht meine waren, und wie sehr ich überhaupt nicht mehr wusste, wer ich war.“¹⁹ Der Verlust des Vertrauens in die eigene Wahrnehmung ist Ergebnis von Manipulationsstrategien und spirituellem Missbrauch und eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Täter*innen weitere Missbrauchshandlungen durchführen können.

2. Umgang mit dem Wissen über Missbrauch

¹⁴ Vgl. Niemeyer, Petra, Wie lange noch? in: Haslbeck, Barbara et al. (Hg.), Erzählen als Widerstand. Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche, Münster 2020, 133–139, 134–136.

¹⁵ Mack, Michaela, Ich bin nichts, ich kann nichts, ich weiß nichts, in: Haslbeck, Barbara et al. (Hg.), Selbstverlust und Gottentfremdung. Spiritueller Missbrauch an Frauen in der katholischen Kirche, Ostfildern 2023, 88–99, 93.

¹⁶ Vgl. u. a. Abramson, Kate, Turning up the Lights on Gaslighting, in: Philosophical Perspectives 28 (2014), 1–30, <https://doi.org/10.1111/phpe.12046>.

¹⁷ Klein, Marietta, „Wenn du gehst, gehe ich auch!“, in: Haslbeck, Barbara et al. (Hg.), Selbstverlust und Gottentfremdung. Spiritueller Missbrauch an Frauen in der katholischen Kirche, Ostfildern 2023, 166–175, 167.

¹⁸ Schulz, Hannah, *Emprise* - Einflussnahme und Selbstentfremdung, in: Leimgruber, Ute/Haslbeck, Barbara (Hg.), Spirituellen Missbrauch verstehen. Wissenschaftliche Essays zu Selbstverlust und Gottentfremdung, Ostfildern 2024, 75–89, 79.

¹⁹ Merced, Nebel, 121.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist der Umgang von Kirchenverantwortlichen mit dem Wissen über Missbrauch. Das betrifft zum einen Disclosure-Prozesse, in denen Betroffene oder Personen aus deren Umfeld auf Missbrauch aufmerksam machen, sei es im informellen, vertrauensvollen Rahmen oder als offizielle Meldung. Zum anderen geht es um den weiteren Umgang mit dem Wissen über konkrete Missbrauchsfälle, über das Ausmaß und die Ursachen von Missbrauch. Zahlreiche wissenschaftliche Studien und Gutachten haben gravierende Mängel im Umgang von Kirchenverantwortlichen mit Missbrauchsfällen nachgewiesen. Betroffene mussten häufig erleben, dass ihnen nicht geglaubt wurde, ihre Erfahrungen nicht als Missbrauch anerkannt wurden, dass sehr nachlässig mit ihren Meldungen umgegangen oder diese rundweg abgewehrt wurden.

Die Erfahrung, dass Betroffenen oder ihrem Umfeld nicht geglaubt wurde, kann mit der Philosophin Miranda Fricker als testimoniale Ungerechtigkeit bezeichnet werden. Dies ist der Fall, wenn Personen aufgrund von Vorurteilen z. B. aufgrund von Geschlecht, Alter, psychischer Beeinträchtigungen etc., eine geringere Glaubwürdigkeit beigemessen wird, was schließlich dazu führt, dass ihr Wissen nicht anerkannt wird.²⁰ Wiederkehrende Vorurteile sind etwa die mangelnde Fähigkeit von Kindern zwischen Realität und Phantasie zu unterscheiden, die Vorstellung, Frauen würden sich regelmäßig durch falsche Anschuldigungen dafür rächen, dass sie (sexuell) abgewiesen wurden oder pauschale Infragestellung der Aussagen von psychisch belasteten Personen.²¹

Werden Hinweise auf Missbrauch nicht als solche verstanden, kann dies ebenfalls mit Fricker als eine Form der hermeneutischen Ungerechtigkeit verstanden werden. Zu den häufig von Missbrauch betroffenen Gruppen zählen Kinder, Frauen, Queere und Menschen mit Behinderung. Diese sind in wichtigen kirchlichen Gremien unterrepräsentiert und haben geringere Möglichkeiten, zur Entwicklung allgemein geteilter hermeneutischer Ressourcen, wie dem Kirchenrecht, beizutragen. Dies führt dazu, dass diese Wissensbestände die Erfahrungen Betroffener nicht angemessen abbilden. So galt Missbrauch kirchenrechtlich bis 2021 in erster Linie als Verstoß gegen das sechste Gebot. Während der Missbrauch Minderjähriger (und Schutzbefohlener) mittlerweile unter die „Straftaten gegen Leben, Würde und Freiheit des Menschen“ subsumiert wurde, gilt dies nicht für Übergriffe gegenüber Erwachsenen, und hält sich die Deutung des Verstoßes gegen das sechste Gebot weiterhin.²² Hinzu kommen sogenannte Vergewaltigungsmythen, die die Anerkennung des Unrechts zusätzlich erschweren.²³ In der Folge wurde vielen Betroffenen vorgeworfen, sie hätten den*die Täter*in verführt.²⁴ Ins-

²⁰ Vgl. Fricker, Miranda, *Epistemic Injustice. Power & the Ethics of Knowing*, Oxford 2007, 17.

²¹ Vgl. Schwerdtner, Lilian, *Sprechen und Schweigen über sexualisierte Gewalt. Ein Plädoyer für Kollektivität und Selbstbestimmung*, Münster 2022, 81f.; Manne, Kate, *Down Girl. Die Logik der Misogynie*, Bonn 2019, 370–374.

²² Vgl. Hahn, Judith, *Sex Offenses – Offensive Sex: Some Observations on the Recent Reform of Ecclesiastical Penal Law*, in: *Religions* 13 (4/2022), 332, <https://doi.org/10.3390/rel13040332>.

²³ Vgl. Krahé, Barbara, *Vergewaltigungsmythen & Stigmatisierungen in Justiz, Polizei, Beratung und Therapie*, in: Gysi, Jan/Rüegger, Peter (Hg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung*, Bern 2018, 45–53; Leimgruber, *Missbrauchsmuster*, 160–162.

²⁴ Vgl. Leimgruber, *Missbrauchsmuster*, 199f.

besondere ältere Jugendliche und Erwachsenen sehen sich immer wieder mit der Aussage konfrontiert, es habe sich um ein konsensuelles Geschehen gehandelt, sie hätten ja auch einfach „Nein“ sagen können.²⁵

Fricker geht davon aus, dass es sich bei testimonialer und hermeneutischer Ungerechtigkeit um Unrecht handelt, das unabsichtlich aufgrund von Vorurteilen bzw. aufgrund mangelhafter hermeneutischer Ressourcen zugefügt wird. Denkbar ist aber auch, dass Vorurteile oder Mythen bewusst eingesetzt wurden, um Wissen abzuwehren. Entsprechende Formen der „agnotogenesis“, der plan- und absichtsvollen Produktion von Nichtwissen, werden im Folgenden beleuchtet.²⁶ Dass es viele Kirchenverantwortliche mit der Suche nach der Wahrheit in Bezug auf Missbrauch in der eigenen Institution nicht sehr ernst meinen, wird auch an der Bandbreite an Reaktionen deutlich, die aus Betroffenenberichten und Bistumsakten herausgearbeitet wurde und die von Unprofessionalität bis hin zu gekonnter Abwehr reicht. Zu diesen Reaktionen zählen unter anderem die Aussage „Dafür sind wir leider nicht zuständig“, ohne an eine zuständige Stelle weiterzuvermitteln, moralischer Druck auf die Betroffenen, indem ihnen die Konsequenzen der Meldung für den Täter*die Täterin geschildert werden, vorschnelle und unaufrichtige Entschuldigungen, mangelnde Kommunikation im Anschluss an die Meldung oder die Zusicherung, man kümmere sich, um die Meldung dann nicht weiterzuverfolgen, Schweigegebote und Geldzahlungen, um die Vorwürfe zu begraben.²⁷

Auch die mangelnde Dokumentation von Meldungen und die Vernichtung von Akten zählen zur bewussten Abwehr von Wissen. So etwa bei den Frauen, die wiederholt Missbrauch durch Marko Rupnik bei der slowenischen Kirche meldeten und im Nachhinein feststellen mussten, dass ihre Meldungen keinen Eingang in die Akten gefunden hatten. Sie sprechen von einem „archival void“ und einer „architecture of denial“.²⁸ Eine mangelnde oder ausbleibende Dokumentation verhindert auch die Vernetzung von Wissen. Dies kann relevant sein, wenn sich mehrere Betroffene zu einer*m Täter*in melden, wenn ein*e Täter*in das Bistum wechselt oder ins Ausland geht, oder auch um das Ausmaß und den systemischen Charakter des Missbrauchs abzubilden. Aufgrund der mangelnden Dokumentation und Vernetzung von Wissen konnte sich das falsche Narrativ der Einzelfälle in Deutschland bis in das Jahr 2010 halten.

²⁵ Warum diese Aussagen in keiner Weise der Realität des Missbrauchs gerecht werden, wurde bereits ausführlich erläutert: Vgl. Haslbeck, Barbara, Warum haben die Frauen nicht nein gesagt? Psychotraumatologische und systematische Einsichten, in: Haslbeck, Barbara et al. (Hg.), Erzählen als Widerstand. Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche, Münster 2020, 221–232; Leimgruber 164–166.

²⁶ Leimgruber, Missbrauchsmuster, 74.

²⁷ Vgl. u. a. De Weger, Stephen Edward, Insincerity, Secrecy, Neutralisation, Harm: Reporting Clergy Sexual Misconduct against Adults—A Survivor-Based Analysis, in: Religions 13 (4/2022), 309, <https://doi.org/10.3390/rel13040309>.

²⁸ Podreka, Jasna/Zidar, Marija, Sexual Abuse in the Roman Catholic Church as Spiritual Violence: The Loyola Community Under Accusations Against Marko Ivan Rupnik, in: Religions 17 (3/2026), 351, <https://doi.org/10.3390/rel17030351>, 37.

Das mangelnde Engagement von Kirchenverantwortlichen, Missbrauch gründlich aufzuklären, kann als ein Versagen des institutionellen Wissenssystems und der ethischen Maßstäbe zur Wahrheitsfindung angesehen werden.²⁹ Eine Ursache können mangelhafte Verfahren sein. Mit der Einrichtung von Anlaufstellen, der Klärung von Zuständigkeiten und der Standardisierung und größeren Transparenz von Verfahren wurden diese strukturellen Mängel angegangen. Meldewege wurden etabliert und zuverlässige Verfahren der Wissensbearbeitung und -weitergabe sollen dadurch gewährleistet werden. Solange aber das Institutionsethos nicht eindeutig auf Wahrheitsfindung ausgerichtet ist, führen auch die besten Verfahren nicht zum Ziel. Wie kommt es zu diesem ethischen Versagen? Aus der Forschung zu institutionellen Wissensprozessen ergeben sich hilfreiche Anhaltspunkte: Auch wenn die Institution sich formal der Wahrheitsfindung verpflichtet, können einzelne Mitarbeiter*innen diese Maxime unterlaufen und dadurch die gesamte Institutionskultur kompromittieren. Wird das inadäquate Vorgehen einzelner Mitarbeiter*innen von den übrigen Mitarbeiter*innen toleriert, kann es sich zur impliziten Kultur in der Institution entwickeln. Dass das Handeln nicht offen hinterfragt wird, signalisiert weiteren Mitarbeiter*innen, dass es sich dabei um ein akzeptiertes Vorgehen handelt.³⁰ Mögliche Ursachen für den fragwürdigen Umgang mit dem Wissen beschreibt Fricker wie folgt: „Perhaps they are resistant to the implications of this particular piece of news, and hope it is a one-off; or perhaps they are epistemically lazy or scared or unimaginative when it comes to shaking their sense of the *status quo*.“³¹ In der katholischen Kirche zeigte sich eine entsprechende schuldhafte „Trägheit“³² in Bezug auf die Anerkennung des Wissens, in der Form, dass Kirchenverantwortliche nicht ihre Vorstellungen von der „heiligen“ Kirche und ihrer „heiligen“ Ordnung aufgeben wollen und den Schutz von Täter*innen bzw. der Institution über den Schutz der Betroffenen stellen. Exemplarisch zeigt sich das sehr deutlich an dem kirchlichen Umgang mit Missbrauchsfällen in geistlichen Gemeinschaften. Entsprechenden Vorwürfen wurde lange nicht nachgegangen und auch als die Realität des Missbrauchs nicht mehr zu leugnen war, tat man alles dafür, um das Ansehen der Gemeinschaften zu bewahren und eine gründliche Untersuchung der strukturellen Bedingungen und des systemischen Charakters von Missbrauch zu verhindern.³³

3. Die Wissensordnung der römisch-katholischen Kirche

Diese Schlaglichter zur Bedeutung von und Umgang mit Wissen im Kontext von Missbrauch in der katholischen Kirche geben einige Hinweise auf die herrschende Wissensordnung in der katholischen Kirche. Diese Wissensordnung mag zwar nicht als offizielle Maxime verfolgt werden, zeigt sich jedoch als wirksames und wiederkehrendes Handlungsmuster. Zunächst ist auf

²⁹ Vgl. Fricker, Miranda, Institutional Epistemic Vices: The Case of Inferential Inertia, in: Kidd, Ian James/Battaly, Heather/Cassam, Quassim (Hg.), Vice Epistemology, Abingdon (Oxon) 2021, 89–107.

³⁰ Vgl. Fricker, Epistemic Vices, 96f.

³¹ Fricker, Epistemic Vices, 101.

³² Im englischen Original: „inferential inertia“ (Fricker, Epistemic Vices, 101).

³³ Dieses kirchliche Vorgehen wurde ausführlich aufgearbeitet in: Hoyeau, Céline, Der Verrat der Seelenführer. Macht und Missbrauch in Neuen Geistlichen Gemeinschaften, Freiburg i. Br. 2023.

die strukturellen Bedingungen zu verweisen, die theologisches Wissen und Definitionsmacht bei kirchlichen Mitarbeiter*innen verorten. Hinzu kommt eine Tendenz von Gläubigen, theologische Kompetenz, Autorität und spirituelle Deutungsmacht vor allem bei Klerikern zu verorten und eine Bereitschaft, die eigenen Wahrnehmungen und Urteile ggf. unterzuordnen. Auf der anderen Seite können (unbewusste) Haltungen und Vorurteile von Kirchenverantwortlichen nachgewiesen werden, dem Wissen insbesondere von kirchlich eher marginalisierten Gruppen mit Skepsis zu begegnen. Zugleich ist festzustellen, dass die Perspektiven dieser Gruppe in wichtigen kirchlichen Entscheidungsgremien nach wie vor unterrepräsentiert sind. Auch wenn es in den letzten Jahren auf unterschiedlichen Ebenen deutliche Bemühungen um eine Verbesserung der Repräsentation gab, spiegeln sich diese nicht in einer entsprechenden Ausstattung mit Entscheidungs- und Definitionsmacht wider. Mit Sigrid Rettenbacher kann hier von einem fortdauernden epistemischen Machtgefälle gesprochen werden, das in einem Ausschluss bestimmter Perspektiven und einer Privilegierung anderer besteht.³⁴

Zuletzt ist noch die mehr oder weniger intentionale, aber doch systemische Abwehr von Wissen über Missbrauch und der mangelnde Aufklärungswille der katholischen Kirche zu nennen. Rettenbacher zeigt die innere Logik dieses Ausschlusses auf: „The church as a hierarchical, patriarchal, heteronormative system founded on a deeply entrenched clericalism is based on a system of (epistemic) exclusion of topics that would call this system into question and show the necessity of alternatives.“³⁵

4. Ansätze einer Neukonfiguration der Wissensordnung

Das Aufbrechen der etablierten Wissensordnung ist als eine wichtige Präventionsstrategie im Sinne des Ansetzens bei den strukturellen Ursachen des Missbrauchs anzusehen. Eine entsprechende Veränderung der Wissenskultur erfolgt nicht von heute auf morgen, es gibt jedoch bereits einige Ansätze, die auf eine Neukonfiguration der Wissensordnung abzielen bzw. dazu beitragen können.

Theologische Kompetenz aller Gläubigen

In den letzten Jahren wurde die Diskussion um die loci theologici wieder aufgenommen und in diesem Kontext der Glaubenssinn der Gläubigen bzw. die Bedeutung von Leutetheologien für die Theologie aufgewertet.³⁶ Auch Doris Reisingers Ausführungen zu spiritueller Selbstbestim-

³⁴ Rettenbacher, Sigrid, Seeing the Unseen? Silenced Voices, Excluded Knowledge, and the Question of Representation in the World Church, in: Journal of Moral Theology 8 (CTEWC Book Series 8/2025), 120–144, <https://doi.org/10.55476/001c.151180>, 123.

³⁵ Rettenbacher, Seeing the Unseen?, 127.

³⁶ Vgl. Slunitschek, Agnes/ Bremer, Thomas (Hg.), Der Glaubenssinn der Gläubigen als Ort theologischer Erkenntnis. Praktische und systematische Theologie im Gespräch (Quaestiones disputatae 304), Freiburg 2020; Bauer, Christian, Leutetheologie - ein theologischer Ort? Pastoraltheologische Angebote zur epistemischen Klärung, in: Grössl, Johannes/Riegel, Ulrich (Hg.), Die Bedeutung von Gläubigen für die Theologie (Praktische Theologie heute 187), Stuttgart 2023, 27–46.

mung weisen in eine ähnliche Richtung, wenngleich sie weniger auf die Entwicklung akademischer Theologie als auf die Ausgestaltung konkreter spiritueller und kirchlicher Praktiken abhebt. Indem sie ein Recht auf spirituelle Selbstbestimmung formuliert, setzt sie eine theologische und spirituelle Grundkompetenz aller Gläubigen grundsätzlich voraus. Aufgabe von Seelsorger*innen besteht dann in erster Linie darin, diese Fähigkeiten weiter zu fördern und die Gläubigen mit den Kompetenzen und Ressourcen auszustatten, damit sie spirituell handlungsfähig und selbstbestimmt sein können. Auch Regina Heyder fordert eine Stärkung der theologischen Kompetenz der Gläubigen angesichts des Missbrauchs in der Kirche: „Jeder Täter (er)findet die passende Theologie, um seine Taten zu legitimieren. Wo Gläubige theologisch kompetent sind, sich als selbstbewusste Subjekte von Theologie verstehen und um ihre Gewissensfreiheit wissen, ist die Manipulation zumindest erschwert.“³⁷ Eine Aufwertung des Glaubenssinns aller Gläubigen als Quelle sowohl für ihre persönliche Spiritualität als auch die akademische Theologie erweist sich auf Basis der Erkenntnisse zur Verflechtung von Wissen, Macht und Missbrauch als wichtiger Präventionsansatz.

Heterogenität erst nehmen und wertschätzen

Das Ernstnehmen und Wertschätzen der theologischen Kompetenzen von Gläubigen muss dabei mit einer Anerkennung auch der Heterogenität theologischer Aussagen und Erfahrungen einhergehen. Judith Gruber spricht von einer „messiness“, die bisher durch spezifische Ordnungsprinzipien einem „kohärenten Hauptnarrativ unterworfen wurde“³⁸ und stellt die Frage, „wie christliche Identität theologisch neu so konzeptioniert werden kann, dass diese messiness, die durch postkoloniale Theorie aufgedeckt wird, nicht ausgeblendet wird, sondern vielmehr zum Konstruktionspunkt theologischer Reflexion gemacht werden kann“³⁹. Der Sammelband „Dissenting Church“⁴⁰ versammelt Ansätze, die Dissens und Heterogenität als einen essenziellen Bestandteil von Theologie und Kirche untersuchen bzw. konzeptionieren. Folgt man Elis Eichener und Isolde Karle, kann Streit auch als ein wertvoller Modus des Umgangs mit dem Wissen Betroffener angesehen werden: „Weil sich die Betroffenen in einer unterlegenen Position befinden, braucht es Mittel und Wege, um mehr Chancengleichheit herzustellen, dabei ist es nicht hilfreich, auf die Betroffenen allein mit Empathie und Seelsorge zu reagieren – eine Tendenz, die in der Kirche immer wieder zu beobachten ist. Vielmehr wäre es zentral abweichende Meinungen zu stärken, die Streitkultur und Konfliktfähigkeit auszubauen sowie die

³⁷ Heyder, Regina, Autorität, Macht und Missbrauch. Risikokonstellationen, Täterstrategien, und systematische Ursachen des Missbrauchs in autobiografischen Berichten von betroffenen Frauen, in: Dessoy, Valentin/Klasvogt, Peter/Knop, Julia (Hg.), Riskierte Berufung – ambitionierter Beruf. Priester sein in einer Kirche des Übergangs (Kirche in Zeiten der Veränderung 11), Freiburg i. Br. 2022, 168–183, 183.

³⁸ Gruber, Judith, Heil/-ung dekolonisieren. Grenzgänge zwischen Theologie und Postkolonialer Theorie, in: Ökumenische Rundschau 70 (1/2021), 7–27, 8.

³⁹ Gruber, Heil/-ung dekolonisieren, 9.

⁴⁰ Gruber, Judith/Schüßler, Michael/Bobrowicz, Ryszard, Dissenting Church. Exploring the Theological Power of Conflict and Disagreement, Cham (Switzerland) 2024, <https://doi.org/10.1007/978-3-031-56019-4>.

Interessenvertretung der Schwächeren zu unterstützen.“⁴¹ Streit kann in diesem Sinne auch als Anerkennung des epistemischen Werts der vielfältigen Erfahrungen und Perspektiven Betroffener verstanden werden.

“Theology from the place where it hurts”⁴²

Diese Aussage geht auf Michelle Gonzalez Maldonado zurück und bringt den Ansatz (feministischer) Traumatheologie auf den Punkt, die Traumaerfahrungen zum Ausgangspunkt und Gegenstand ihrer theologischen Reflexionen machen. Ihr Anliegen ist es “to understand people’s experiences and to reshape theologies in the light of that experience, so that they do justice to the real lives of real people”⁴³. So können Missbrauchserfahrungen als theologische Erkenntnisorte verstanden werden, nicht um diese Erfahrungen theologisch zu verzwecken oder zu spiritualisieren, sondern um dem Anliegen traumatheoretischer Ansätze entsprechend eine Theologie zu entwickeln, die der Komplexität menschlichen Lebens gerecht wird. In der Folge verändert sich die Praxis der Theologie selbst und zentrale theologische Kategorien wie Erlösung werden neu gedacht.⁴⁴ Indem Erfahrungen einbezogen werden, die vormals nur als Gegenwirklichkeiten zur theologischen Heilsbotschaft aufgefasst, nicht aber selbst zum Gegenstand von Theologie gemacht wurden, vollzieht sich eine weitere Neukonfiguration der theologischen und kirchlichen Wissensordnung.

Magdalena Hürten arbeitet als Post-Doc am Lehrstuhl für Pastoraltheologie und Homiletik an der Universität Regensburg. Derzeit ist sie im interdisziplinären DFG-Projekt „Von Epistemic Injustice zu Epistemic Awareness. Prozessbasierte Methodenforschung zu Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche“ (Projektnummer: 539293243) tätig.

⁴¹ Eichener, Elis/Karle, Isolde, Pastormacht und sexualisierte Gewalt. Dynamiken und Risikofaktoren in der evangelischen Kirche, Bielefeld 2026, <https://doi.org/10.14361/9783839479506>, 160.

⁴² O'Donnell, Karen, The Voices of the Marys: Towards A Method in Feminist Trauma Theologies, in: O'Donnell, Karen/Cross, Katie (Hg.), Feminist Trauma Theologies. Body, Scripture & Church in Critical Perspective, London 2020, 3–20, 3.

⁴³ O'Donnell, Karen/Cross, Katie, Introduction, in: O'Donnell, Karen/Cross, Katie (Hg.), Feminist Trauma Theologies. Body, Scripture & Church in Critical Perspective, London 2020, xix–xxv, xx.

⁴⁴ Vgl. Radford, CL Wren, 'A Stone You Need to Polish': Affect, Inequality and Responding to Testimonies Under Austerity, in: O'Donnell, Karen/Cross, Katie (Hg.), Bearing Witness. Intersectional Approaches to Trauma Theology, London 2022, 311–334, 327.